

ABG Raumbuchungen

Grundlage

Als Grundlage für eine definitive Reservation gilt die vom Kunden Online, schriftlich oder mündlich bestätigte Offerte/ Auftrags- bzw. Reservierungsbestatigung.

Personenzahl

Der Kunde verpflichtet sich, uns die definitive Anzahl Personen möglichst frühzeitig, spätestens aber 10 Werktage vor Veranstaltungsbeginn mitzuteilen.

Anpassungen für +/- 10% der zuletzt kommunizierten Personenzahl sind bis 5 Arbeitstage vor dem Anlass Möglich.

Diese Personenanzahl ist verbindlich und die Grundlage für die Rechnungsstellung. Hiervon abweichende Regelungen bedürfen der Absprache und der schriftlichen Bestätigung unsererseits.

Verlängerung

Bei Veranstaltungen, die länger als 00:00 Uhr dauern, verrechnen wir zusätzlich die Überzeitbewilligung in Form einer fixen Grundgebühr von CHF 150.- zzgl. Aufschlag auf den Mietpreis. Verlängerungen sind nur in den Innenbereichen des Lokals möglich.

Zahlungsbedingungen

Rechnungen der Innovations-Genossenschaft sind innerhalb 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Wir behalten uns das Recht vor bei Veranstaltungen ab CHF 5'000 50% im Voraus zu verrechnen. Wir behalten uns das Recht vor, eine Anzahlung in der Höhe von 50% des Endbetrages bei Veranstaltungen ab CHF 5'000 zu verlangen.

Annulierungen

Absagen oder wesentliche Veränderungen müssen uns möglichst frühzeitig und ausschliesslich schriftlich durch den Kunden mitgeteilt werden. Bei Absagen ab 30 Tagen / respektive 60 Tagen vor der Veranstaltung fallen Gebühren an:

- Absage der Veranstaltung innert 4 Tagen vor Start des Anlasses: 100% gemäss Auftragsbestätigung
- Absage der Veranstaltung 4 7 Tage vor dem Start des Anlasses: 80% gemäss Auftragsbestätigung
- Absage der Veranstaltung 8 28 Tage vor dem Start des Anlasses: 50% gemäss Auftragsbestätigung
- Absage der Veranstaltung 60 Tage vor dem Start des Anlasses: CHF 200.- Gebühr (gilt nur für Buchungen die den Eventraum enthalten)

Stand: Oktober 2022



Schaden & Haftung

Der Kunde haftet in jedem Fall für alle Schäden, die an Räumen, Einrichtungen, Mobiliar und Umschwung entstehen. Die Innovations-Genossenschaft die Cuisine haftet für Verlust oder Beschädigungen mitgebrachter Gegenstände nur bei eigenem Verschulden oder grober Fahrlässigkeit der eigenen Mitarbeiter.

Reinigung & Abfall

Müssen infolge ausserordentlicher Verschmutzung Spezialreinigungen sowie zusätzliche Kehrichtabfuhren vorgenommen werden, wird dem Kunden der Mehraufwand verrechnet. Massgebend ist das Übergabeformular.

Wir behalten uns bei Beanstandungen zusätzliche Gebühren ab CHF 50.-, je nach Schwere der Verunreinigung zu verrechnen.

Der Einsatz von Konfetti oder ähnlichen Produkten ist verboten und wir mit CHF 200.- geahndet.

Stand: Oktober 2022